

## Baumusterprüfbescheinigung P-4008/10

**Antragsteller:** GU Automatic GmbH  
Karl-Schiller-Strasse 12  
33397 Rietberg

**Fertigungsstätten:** GU Automatic GmbH  
Karl-Schiller-Strasse 12  
33397 Rietberg

**Baumuster:** Zweiflügelige automatische Schiebetür mit Break-Out-Beschlag zum Einsatz in Rettungswegen

Flügelgewicht  
2 x 100 kg

Öffnungsweite  
2500 mm

Durchgangshöhe  
2500 mm

**Typ:** HM-F FT

Kombination einer automatischen Schiebetür und einer Drehflügeltür zum Einsatz in Rettungswegen (Automatische Schiebetür mit verriegeltem Break-Out-Beschlag)

### Zulässige

#### Ausführung:

- Einflügeliges links oder rechts schließendes automatisches Türsystem zum Einsatz in Rettungswegen
- Zweiflügeliges mittig schließendes automatisches Türsystem zum Einsatz in Rettungswegen

in den Abmessungen nach den geprüften Zeichnungen

Flügelgewichte:  
max. 1 x 100 kg  
max. 2 x 100 kg

Öffnungsweite:  
800 - 1300 mm  
1200 - 2600 mm

Die maximale Durchgangshöhe wird von dem zulässigen Flügelgewicht sowie der maximalen, normkonformen Montagehöhe der eingesetzten Anwesenheits- und Ansteuersensoren begrenzt.

Bauarten:

- G30 in Break-Out-Ausführung
- Optional mit Oberlicht

- Zulässige Optionen:**
- Verriegelungseinheit für die Schiebetür im Antrieb
  - Elektrisches Verriegelungssystem für Break-Out-Beschläge
  - Bodenschlösser (Verlust der Fluchtwegfunktion beim verriegeln)
  - Kontaktgeber innen und außen für Öffnung und Entriegelung
  - Reduzierte Öffnungsweite (**mindestens Rettungswegbreite**)
  - Signalgeber und Anwesenheitssensoren gemäß der als Anhang I geführten Sensorliste in der jeweils aktuellen Fassung
  - Verriegelungselemente für die Break-Out-Beschläge:
    - Fluchttüröffner, Typ 351U 66
    - Fluchttüröffner, Typ 332.80
  - Anschluss an GMA (auch zur Umschaltung auf "AUS" geeignet)

**Vereinbarte**

**Prüfgrundlagen:**

1. Richtlinie über automatische Schiebetüren in Rettungswegen (AutSchR): 1997-12
2. Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR): 1997-12
3. DIN 18650-1/2: 2010-06  
Schlösser und Baubeschläge - Automatische Türsysteme
4. DIN EN 16005: 2013-01  
Kraftbetätigte Türen - Nutzungssicherheit
5. DIN EN 60335-1: 2012-10  
Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke  
Teil 1: Allgemeine Anforderungen
6. DIN EN 60335-2-103: 2016-05  
Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke  
Teil 2-103: Besondere Anforderungen für Antriebe für Tore, Türen und Fenster
7. DIN EN 60950: 2014-08  
Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik

sowie in vorgenannten Prüfgrundlagen aufgeführte mitgeltende Normen, Vorschriften und Richtlinien.

**Bedingungen:**

1. Vor Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage ist eine Gefahrenanalyse unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durchzuführen. Die Anlage ist je nach Ergebnis der Gefahrenanalyse mit den erforderlichen Sensoren und Schutzmaßnahmen auszustatten..
2. Als Sensoren zur Ansteuerung des Antriebes und zur Verwendung als Anwesenheitssensoren sind die in der als Anhang I zur Baumusterprüfbescheinigung geführten Sensorliste aufgeführten Sensoren zu verwenden. Dabei sind die Einsatzgrenzen gemäß den Herstellerangaben zu beachten.
3. Die Montage dieses automatischen Türsystems (Schiebetür und Verriegelungssystem) sowie der funktionell zugehörigen Schaltgeräte und Steuerelemente darf nur durch eine vom Hersteller autorisierte Fachfirma erfolgen.
4. Es dürfen nur die oben genannten Verriegelungselemente und Komponenten der FTNT10 eingesetzt werden. Alternativ können direkt am Schaltkontakt anschließbare Nottasten nach EltVTR mit allpoliger Abschaltung eingesetzt werden. Optional sind Steuerungen nach EltVTR mit potentialfreien Kontakten zur Ansteuerung der Schiebetür zur Realisierung der Kurzzeitfreigabe oder berechnete Öffnung zulässig.
5. Die Nottaste ist im unmittelbaren Türbereich gemäß EltVTR anzuordnen.
6. Die Türflügel und Seitenteile/Stützfelder aus durchsichtigen Werkstoffen sind deutlich erkennbar zu kennzeichnen.
7. Jedes automatische Türsystem ist mit einem allpoligen und gegen irrtümliches bzw. unbefugtes Wiedereinschalten gesicherten Hauptschalter oder einer allpoligen Steckverbindung (Stecker am Netzteil) auszurüsten.
8. Vor der Inbetriebnahme der automatischer Schiebetüren vom Typ „HM-F FT“ ist eine Prüfung durch Sachkundige mit schriftlichem Nachweis des Prüfergebnisses erforderlich.

Für wiederkehrende Prüfungen gilt die am Einbauort gültige Landesbauordnung.

9. An der automatischen Schiebetür ist eine Wartung nach den Angaben des Herstellers durchzuführen.
10. Zu jeder automatischen Schiebetür sind nachstehend aufgeführte bzw. ergänzende technische Unterlagen dem Bauherren oder Betreiber zu übergeben:
  - Inbetriebnahme- /Montageanleitung,
  - Bedienungsanleitung
  - Prüfbuch mit Angaben für die Wartung und deren Fristen
  - eine Ablichtung dieser Bescheinigung, Prüfzeichen P-4008/10.

**Hinweise:**

1. Die Baumusterprüfbescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem Prüfbericht P-4008/10 und der Prüfbescheinigung der bisherigen Türanlage. Sie darf nur im Ganzen weitergegeben werden.
2. Der Schiebetürantrieb des automatischen Türsystems "HM-F FT" darf durch Einstellen der Betriebsart "AUS" verriegelt werden. In Betriebsart "AUS" wird die Türanlage dann zu einer mit einem elektrischen Verriegelungssystem verriegelten Drehflügeltür. Der Flucht- und Rettungsweg kann durch Betätigen des Nottasters entriegelt und durch Aufdrücken der Drehflügel in Fluchtrichtung freigegeben werden. Die Verriegelung des Flucht- und Rettungsweges mittels Schiebetürantrieb ist damit zulässig.
3. Das Türsystem wurde auf Dauerhaftigkeitsklasse 3 (1.000.000 Zyklen) und Umgebungstemperaturklasse 2 (-15°C bis +50°C) nach DIN 18650-1 geprüft.
4. Das Baumuster erfüllt keine Anforderungen aus Gründen des Brandschutzes (Feuerwiderstandsfähigkeit, Rauchdichtigkeit).
5. Weitergehende Forderungen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde entsprechend der für den Einbauort geltenden Landesbauordnung und die Kennzeichnung der Rettungswege bleiben von dieser Bescheinigung unberührt.
6. Die Baumusterprüfbescheinigung gilt bis zum 31.12.2022. Bei wesentlichen Änderungen der technischen Regel kann eine erneute Prüfung notwendig werden.
7. Diese Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung P-4008/10 vom 12.04.2013.

Zella-Mehlis, den 15.03.2018

Technischer Überwachungsverein Thüringen e.V.  
Prüfstelle für Bauprodukte

Dipl.-Ing. (EH) Reichelt  
Leiter der Prüfstelle

